



Förderrichtlinien

Präambel

Die Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas versteht sich als lokale Solidargemeinschaft von Bürgern für Bürger. Sie will das Zusammenleben und die Zukunftsperspektiven der Offenburger Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Sie will die Offenburger Bürgerschaft, Vereine und Unternehmen zur verantwortlichen Mitgestaltung ihres Gemeinwesens veranlassen.

Laut Satzung werden Projekte aus den Bereichen

- Bildung und Soziales (Kinder, Jugend, Familien, Senioren)
- Kultur
- Umwelt
- Völkerverständigung und interkulturelle Begegnung gefördert.

I. Wen wir fördern

Menschen, Gruppen, Vereine, Organisationen und Unternehmen, die in Offenburg wohnhaft oder ansässig sind.

II. Was wir fördern

- Wir fördern ausschliesslich Projekte ausserhalb der kommunalen oder staatlichen Pflichtaufgaben.
- Wir wollen lokale betriebene Projekte und Initiativen fördern, die sich durch ein herausragendes bürgerschaftliches Engagement auszeichnen (ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit, aktive Beteiligung Betroffener) und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Wir wollen Projekte fördern, die sich durch etwas „Besonderes“ auszeichnen aus und nicht zum jeweiligen „Alltagsgeschäft“ gehören. Sie haben Vorbildcharakter und geben Anstösse in die Stadtgesellschaft.
- Wir initiieren und fördern mit der Arbeit verbundene wissenschaftliche Untersuchungen, die Fragestellungen aus dem Förderbereich analysieren oder die Auswirkungen von Fördermassnahmen evaluieren.
- Wir fördern zukunftsichernde interkulturelle Projekte, insbesondere solche, die der Integration in die Offenburger Bürgerschaft dienen.
- Wir fördern junge Menschen durch Vergabe von Stipendien und Hochbegabtenförderung und unterstützen Einzelpersonen in besonderen Notlagen.

III. Unsere Prioritäten

- Anschubfinanzierungen für innovative Projekte, in einzelnen Fällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.
- Personal- und laufende Sachkosten fördern wir nur, wenn wir überzeugt sind, dass das geförderte Projekt/die Einrichtung in der Lage ist, sich langfristig zu etablieren (Nachhaltigkeit).
- Projekte, bei denen Fördersumme und Förder-/ Kapitalbedarf in einer vernünftigen Relation stehen
- Begabtenförderung bei jungen Menschen, deren Familien im Besitz eines Offenburger Familienpasses sind.

IV. Wie man Förderungen beantragt

Es muss ein schriftlicher Förderantrag vorliegen.
Dieser ist erhältlich bei der
Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas
Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Offenburg
Hauptstraße 75-77 (Salzhaus)
77652 Offenburg

Gerne beraten wir Sie vor der Antragstellung.
Kontakt: **Armin Fink**, Vorsitzender der Stiftung, Tel. 0781 / 948 28 61
Bernhard Schneider, Geschäftsführer, Tel. 0781 / 82 24 63

V. Abschluss eines Fördervertrages

Nach positiver Entscheidung der Stiftungsgremien über eine Förderung wird ein Fördervertrag abgeschlossen, in dem Ziele, Zeitraum, Wirkungsevaluation mit Berichtspflicht, sowie die Zahlungsweise vereinbart werden.

VI. Projektvergabe

Die Projektvergabe erfolgt in einem Zweijahresrhythmus, beginnend für die Jahre 2002/03.

Förderanträge sind jeweils bis 15. September des Jahres an die Geschäftsstelle zu richten.
